

Anforderungen an die Aktivmitglieder

Im Interesse qualitativ anspruchsvoller Beratungsleistungen für unsere Klient/-innen, stetiger Reflexion und Weiterentwicklung der Fähigkeiten der ISSVS-Mitglieder und zum Schutz der durch uns vertretenen Berufsbilder stellt der Interkantonale Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverband Schweiz (ISSVS) hohe Anforderungen an seine Aktivmitglieder:

1. Die im Aufnahmereglement festgelegten Bedingungen sind zu erfüllen.
2. Aktivmitglieder nutzen Synergien mit allen Verbandsmitgliedern.
3. Sie verpflichten sich während der Dauer ihrer Mitgliedschaft zu einer fortlaufenden Kontrolle ihrer Beratungstätigkeit, indem sie in einer Intervisionsgruppe mitarbeiten und/oder alternativ das Methodentraining besuchen, in welchem sie eigene Fälle einbringen.

Für Intervisionsgruppen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Gruppengrösse zwischen 3 und 8 Personen
- Pro Kalenderjahr mindestens 1 Treffen
- Mindestens eine Fallbesprechung pro Mitglied innerhalb von drei Jahren
- Mindestens alle 3 Jahre eine Intervision mit einer/einem aussenstehenden Supervisorin/Supervisor (PPZ, BSO oder gleichwertiger Abschluss)

Eine personelle Neuzusammensetzung der Intervisionsgruppen nach drei Jahren wird empfohlen.

Anstelle einer Intervisionsgruppe kann auch das vom ISSVS angebotene Methodentraining besucht werden. Bedingung für die Beibehaltung der Mitgliedschaft sind mindestens eine Teilnahme am Methodentraining jährlich und das Einbringen von mindestens einem eigenen Fall in drei Jahren.

4. Sie besuchen Fort- oder Weiterbildungen im Umfang von mindestens 18 Stunden innerhalb von drei Jahren im Bereich der Pädagogischen Psychologie. Davon muss mindestens eine vom ISSVS durchgeführte Weiterbildungsveranstaltung besucht werden. (Ziel: Gemeinsame Sprache/Aktualität)
5. Sie lassen sich ihre Teilnahme an Weiterbildungen, Methodentrainings und Intervisionsgruppen bescheinigen und schicken ihre Testate jeweils beim Einreichen des Portfolios (alle drei Jahre, jeweils per 30. November) dem zuständigen Vorstandsmitglied des ISSVS zur Kontrolle. Allfällige Unklarheiten/Fragen zum Portfolio werden vom zuständigen Mitglied des Vorstands jeweils in die Vorstandssitzungen des ISSVS eingebracht und vom gesamten Vorstand besprochen.
6. Sie garantieren allen Klienten einen ersten kostenlosen Kontakt (Contractingsitzung/ Telefongespräch) bis max. 45 min.
7. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze und Verhaltensregeln des Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverbandes Schweiz (ISSVS).
8. Ihnen wird vom Verband dringend empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung inkl. Rechtsschutzversicherung für die Tätigkeiten in Schulpraxisberatung und Supervision abzuschliessen.